



Geht an alle ICS-Vereine

Chur, 18. Dezember 2025 / el

«Khuurer Sport Obig» 2026

Jugendförderungs-Sportpreis der Stadt Chur / Churer SportlerInnen-Ehrung

Geschätzte Vereinsvorstände

Der Vorstand der ICS dankt Ihnen herzlich für Ihr grosses Engagement und Ihre Flexibilität, mit denen Sie wesentlich dazu beitragen, dass Kinder und Jugendliche in unserer Stadt Sport treiben können.

Auch im kommenden Jahr wird der Jugendförderungs-Sportpreis der Stadt Chur vergeben – erstmals sogar in neuen Kategorien. Am **8. April 2026** (bitte Datum vormerken!) findet die Verleihung bereits zum 26. Mal im Rahmen des **«Khuurer Sport Obig»** im Titthof statt.

Der Jugendförderungs-Sportpreis wird neu je an einen **Sportler** und eine **Sportlerin** vergeben. Diese Preise werden von der Stadt Chur gestiftet.

Zudem wird erstmals die Kategorie **«Khuurer Nachwuchsteam»** eingeführt, die von der FH GR gesponsert wird.

Die bisherige Kategorie **«Khuurer Trainer & -Funktionäre»** wird neu in zwei Kategorien aufgeteilt:

- **«Khuurer Trainer/in & Coach»**
- **«Khuurer Sport-Engagement»**

Wie bisher wird auch wieder der **«Khuurer Verein des Jahres»** nominiert. Dieser Preis wird von der Graubündner Kantonalbank gestiftet.

Als Beilage erhalten Sie den Talon für Ihre Kandidatinnen und Kandidaten.

Sie, liebe Vereinsvertreterinnen und Vereinsvertreter, sind nun eingeladen, dem Vorstand Vorschläge gemäss den Vorgaben der Reglemente einzureichen, welche Sie auf unserer

Webseite finden. Der Vorstand des ICS wird anschliessend die Vorauswahl zuhanden des Stadtrates vornehmen.

Bitte senden Sie Ihre Vorschläge an erika.loretz@gmx.ch

Ehrung sportliche Erfolge

Anlässlich des «**Khuurer Sport Obig**» werden auch erfolgreiche Churer Einzelsportlerinnen und Einzelsportler, wie auch Teams geehrt. Der ICS und der Stadt Chur ist es ein Anliegen die Leistungen **aller** Churer Sportlerinnen und Sportler **jeder** Altersklasse zu honoriieren und in würdigem Rahmen die aussergewöhnlichen Leistungen zu ehren.

Um zu vermeiden, dass zu ehrende Personen vergessen werden, melden die Sportvereine die Erfolge.

Voraussetzungen für die Zulassung zur Ehrung von Sportlerinnen und Sportlern:

- Personen und Organisationen, die Wohn-/Hauptsitz in Chur haben oder
- Personen und Organisationen, die Mitglied eines Vereins mit Sitz in Chur sind.
- Personen und Organisationen, welche sich mittels Leistungskriterien für die Meisterschaften qualifiziert haben.
- Erfolge in Sportarten, die von Swiss Olympic (SO) anerkannt sind.
- Erfolge an offiziellen Meisterschaften, die von SO-anerkannten Verbänden organisiert werden.

Wir bitten Sie, der Dienststelle Gesellschaft / Sport (sport@chur.ch) alle SportlerInnen zu melden, welche für eine Ehrung in Frage kommen. Die Meldungen sollten die üblichen Kontaktdaten und die Erfolge der zu ehrenden Person(en) enthalten. Gleichzeitig sind Fotos und Videos von der/den zu ehrenden Person(en) per E-Mail oder WeTransfer an die Dienststelle Gesellschaft / Sport zu senden.

Eingabeschluss für die Nominierungen ist der **31. Januar 2026**.

Bitte beachten Sie auch unsere Webseite www.ics-chur.ch

Herzlichen Dank für Ihre Mitarbeit.

Andrin Ehrler, Präsident